

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 14. September 2026
Direktion: Baudirektion / Bildungsdirektion
Ressort: Stadtplanung / Bildung
Verfasser: Rudolf Holzer / Hans Rudolf Kummer
Version: GRB: 2026-3694 / 31. August 2026

Interpellation SP-Fraktion betreffend Schulraum Gyripark

I. Bericht

Die SP-Fraktion reichte am 18. Mai 2026 eine Interpellation ein:

Begründung

Die Begleitgruppe Schulraumentwicklung sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten wurden im Rahmen eines Informationsanlasses darüber informiert, dass im Gebiet Gyripark der Bau eines neuen Schulhauses vorgesehen ist¹. Dieses Vorhaben wirft aus Sicht der SP-Fraktion verschiedene grundsätzliche Fragen auf.

Der Gyrischachen ist stark durch seine bestehende Parkanlage geprägt. Diese Grünfläche erfüllt eine wichtige Funktion als Treffpunkt, Aufenthalts- und Erholungsraum für die Quartierbevölkerung. Gleichzeitig ist das Quartier bereits heute in seiner räumlichen Anbindung und Versorgungssituation teilweise belastet und wird von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern als eher «abgeschnitten» wahrgenommen. Eine zusätzliche bauliche Verdichtung im Bereich des Parks könnte diese Situation weiter verschärfen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur strategischen Schulraumplanung sowie zur Prüfung von Alternativstandorten. Insbesondere stellt sich die Frage, ob mit einer gesamtheitlichen Betrachtung des Schulraumbedarfs nicht auch andere Lösungen möglich wären – beispielsweise durch die Errichtung eines Oberstufenzentrums (z.B. im Gsteig, zusammen mit dem Projekt der Gymnasiumserweiterung des Kantons, oder im Lindenfeld), wodurch im Gegenzug die bestehenden Schulstandorte Pestalozzi-Gotthelf und Gsteighof teilweise für die Nutzung durch die Unterstufe entlastet oder umgenutzt werden könnten.

¹ <https://www.schuleburgdorf.ch/schule-wAssets/docs/Allgemeine-Informationen/ppp-Schulraumentwicklung-Mai-2026-Elternanlass.pdf>

Fragen

1. Welche konkreten Gründe haben zur Wahl des Standorts Gyripark für das geplante Schulhaus geführt?
2. Wurden alternative Standorte systematisch geprüft? Wenn ja: Welche und nach welchen Kriterien wurden diese verworfen?
3. Inwiefern wurde die Bedeutung des Gyriparks als öffentliche Grün- und Freifläche in die Standortentscheidung einbezogen?
4. Welche Auswirkungen hätte der Schulhausbau auf die bestehende Nutzung des Parks durch die Quartierbevölkerung (Freizeit, Erholung)?
5. Welche Auswirkungen hätte der Schulhausbau auf die Schülerinnen und Schüler aus dem Gyrischachen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche stärkere räumliche Abgrenzung des Quartiers und reduzierte Verbindungen nach aussen?
6. Wurde im Rahmen der Schulraumentwicklung die Variante eines Oberstufenzentrums geprüft? Falls nein: Weshalb nicht?
7. Welche Auswirkungen hätte eine solche alternative Schulraumentwicklung (Oberstufenzentrum / Entlastung Pestalozzi-Gotthelf und Gsteighof) auf den gesamten Schulraumbedarf?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung frühzeitig und transparent in die weiteren Planungsphasen einbezogen wird?
9. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Verlust von Grün- und Freiraum im Quartier Gyrischachen zu kompensieren?

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einer Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand schriftlich Auskunft zu geben (Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement).

Materielles

Der Gemeinderat anerkennt die Bedürfnisse des Quartiers und wird diese im Rahmen der Schulraumplanung der Stadt Burgdorf miteinbeziehen. Die vorliegende Potentialstudie entspricht noch keinem Bauprojekt, das weitere Vorgehen ist noch nicht bestimmt, es liegen auch noch keine genehmigten Planungskredite vor.

Die Interpellantin weist in ihrer Begründung vor allem auf die negativen Auswirkungen eines Schulbaus im Gyrischachen hin. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass ein solches für das Quartier auch eine positive Wirkung haben kann. Ein eigenes Schulhaus würde das Quartier aufwerten.

Gerne geht der Gemeinderat im Weiteren auf die einzelnen Fragen der Interpellantin ein.

1. Welche konkreten Gründe haben zur Wahl des Standorts Gyripark für das geplante Schulhaus geführt?

Wie erwähnt, ist bisher kein Schulhaus geplant, sondern es handelt sich bisher lediglich um eine Potentialstudie. Dementsprechend wurden bisher keine politischen Entscheide in dieser Richtung gefällt. Es gibt jedoch Gründe, ein Schulhaus im Gyrischachen zu prüfen.

Bei der Planung der heutigen Überbauung Gyrischachen in den Sechzigerjahren wurde in der Überbauungsordnung und im Überbauungsplan Gyrischachen (genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 15. November 1966 und 6. Dezember 2022) ein Baufeld für eine Schulanlage rechtskräftig verfügt. Es braucht an diesem Standort also keine langwierige Umzonung (wie zum Beispiel am Standort Aebimatte), um einen Schulbau zu erstellen. Zudem wurde der heutige bestehende Kindergarten bei seiner Erstellung nicht gemäss Überbauungsordnung und nicht an dem im Überbauungsplan Gyrischachen vorgesehen Standort erstellt. Der Kindergarten ist am Ende seines baulichen Lebenszyklus angelangt und muss durch einen Neubau ersetzt werden.

2. Wurden alternative Standorte systematisch geprüft? Wenn ja: Welche und nach welchen Kriterien wurden diese verworfen?

Die Lage und das Baufeld sind in der Überbauungsordnung und im Überbauungsplan Gyrischachen (genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 15. November 1966 und 6. Dezember 2022) rechtskräftig verfügt.

Die vorliegende Potentialstudie für einen Schulstandort Gyripark basiert auf der aktuell gültigen Überbauungsordnung und dem Überbauungsplan Gyrischachen. Es gibt für Schulbauten keine alternativen Standorte rund um den Gyrischachen. Wenn der Schulstandort Gyripark nicht realisiert wird, müssten andere Schulstandorte, in erster Linie die Neumatt, ausgebaut werden. Ob dadurch genug Schulraum geschaffen werden kann, ist offen.

3. Inwiefern wurde die Bedeutung des Gyriparks als öffentliche Grün- und Freifläche in die Standortentscheidung einbezogen?

Die Potentialstudie berücksichtigt die notwendigen öffentlichen Freiflächen und erfüllt damit auch die Vorgaben der gültigen Überbauungsordnung und des Überbauungsplans Gyrischachen. Die besondere Bedeutung des Gyriparks für die Quartierbevölkerung ist dem Gemeinderat sehr wohl bewusst. Falls im Gyripark ein Schulhaus gebaut wird, soll für die Quartierbevölkerung ein Mehrwert, z.B. durch erweiterte Freizeitmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe, entstehen.

4. Welche Auswirkungen hätte der Schulhausbau auf die bestehende Nutzung des Parks durch die Quartierbevölkerung (Freizeit, Erholung)?

Ein Schulhaus Gyripark bringt für die Quartierbevölkerung Zusatznutzen im Freizeitbereich. Die Schulanlage kann in der schulfreien Zeit durch die Quartierbevölkerung genutzt werden. Da das Schulhaus die bestehende baufällige Anlage (Kindergarten) an der Emme ersetzt, kann im Gegenzug dieser Bereich als Freizeitraum aufgewertet und entwickelt werden.

5. Welche Auswirkungen hätte der Schulhausbau auf die Schülerinnen und Schüler aus dem Gyrischachen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche stärkere räumliche Abgrenzung des Quartiers und reduzierte Verbindungen nach aussen?

Das Quartier hat bereits heute einen autonomen Charakter. Das würde durch ein Schulhaus im Quartier sicherlich noch gestärkt. Für die Schülerinnen und Schüler würden die Wege kürzer. Da nur ein

Primarstufenschulhaus im Gyrischachen in Frage kommt, würden die Schülerinnen und Schüler spätestens ab der 7. Klasse nach wie vor ein Schulhaus ausserhalb des Quartiers besuchen. Zudem bestehen seit geraumer Zeit keine expliziten Einteilungskreise mehr für Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Schulhäusern. Als einer der Schwerpunkte bei der Zuteilung gilt die soziale Durchmischung.

6. Wurde im Rahmen der Schulraumentwicklung die Variante eines Oberstufenzentrums geprüft? Falls nein: Weshalb nicht?

Aktuell ist eine Machbarkeitsstudie für ein Oberstufenzentrum Gsteig (Standort Gymnasium) in Erarbeitung. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass ein solches – wenn überhaupt – frühestens nach dem Wegzug des Gymnasiums in den späten 2030-er-Jahren realisiert werden könnte. Bildungsdirektion und Schulleitungen stehen einem zentralen Oberstufenzentrum aus-pädagogischen Gründen skeptisch gegenüberstehen.

Am Standort Gyrischachen wurde in der Potentialstudie kein Oberstufenzentrum geprüft, das zu Grunde gelegte Raumprogramm stammt von der Bildungsdirektion und entspricht einem möglichen Bedarf an Schulraum für ein einfaches Primarschulhaus mit Kindergärten, Turn- und Tagesschulraum.

7. Welche Auswirkungen hätte eine solche alternative Schulraumentwicklung (Oberstufenzentrum / Entlastung Pestalozzi-Gotthelf und Gsteighof) auf den gesamten Schulraumbedarf?

Der Schulraumbedarf ergibt sich nicht aus den unterschiedlichen Standorten, sondern er besteht grundsätzlich. Der Gemeinderat will die Umsetzung der Schulraumplanung wie im Masterplan vorgesehen umsetzen. Die Option eines allfälligen Oberstufenzentrums Gsteig wird in den Masterplan eingearbeitet, sobald dazu die nötigen Analysen abgeschlossen sind.

8. Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung frühzeitig und transparent in die weiteren Planungsphasen einbezogen wird?

Als Grundlage für eine mögliche Planung wurde eine Potenzialanalyse erstellt. Nach der vorliegenden Potentialstudie wurden im Gemeinderat noch keine konkreten weiteren Schritte und Vorgehen beschlossen, es liegen auch noch keine genehmigten Kredite für eine Planung vor. Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass Exponenten wie der Quartierverein, die Grundeigentümer und natürlich die gesamte Quartierbevölkerung in allfällige Planungen frühzeitig einbezogen werden. Ein Schulhaus Gyrischachen soll nicht zur Belastung, sondern zu einem Mehrwert für das ganze Quartier führen.

9. *Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Verlust von Grün- und Freiraum im Quartier Gyrischachen zu kompensieren?*

Die Potentialstudie berücksichtigt die notwendigen öffentlichen Freiflächen und erfüllt damit die Vorgaben der gültigen Überbauungsordnung und des Überbauungsplans Gyrischachen. Angedacht ist, dass die beiden bestehenden Kindergärten zurückgebaut werden und der freiwerdende Raum gegen das Emmeufer hin für das Quartier als zusätzlicher Erholungsraum gestaltet werden, als Ergänzung des verkleinerten Gyriparks.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber